

## **Vorratsdatenspeicherung:**

### **Lästern, Flirten, Tratschen - und jemand schreibt mit**

*Patrick Breyer*

#### **Einführung**

Für diejenigen, die den Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung noch nicht kennen - trotz öffentlichkeitswirksamer Aktionen wie der Demonstration in Berlin, immerhin die größte zum Thema Datenschutz seit der Volkszählung: Der Arbeitskreis ist ein loser Zusammenschluss von Datenschützern, Bürgerrechtlern, aber auch ganz normalen Internetnutzern, die sich gemeinsam engagieren, ganz normale Leute, die die Öffentlichkeit informieren wollen. Eines unserer Projekte sind die so genannten Freiheitsredner ([www.freiheitsredner.de](http://www.freiheitsredner.de)). Das ist ein Netzwerk von Rednerinnen und Rednern, die Vorträge halten zu den Themen Sicherheit, Datenschutz, Privatsphäre. Jeder ist herzlich eingeladen, sich uns anzuschließen oder uns einzuladen. Wir halten die Vorträge ehrenamtlich. Drei der Referentinnen und Referenten, die Sie heute hier hören, gehören diesem Netzwerk an.

Mein Thema heute ist die Vorratsdatenspeicherung. Ich habe den etwas kuriosen Untertitel gewählt: "Lästern, Flirten, Tratschen - und jemand schreibt mit". Wer sich gefragt hat, was es damit auf sich hat: Das ist eine Anspielung auf eine Kampagne des Deutschen Bundestags. Der hat vor einigen Jahren eine Informationskampagne über die Grundrechte und deren Bedeutung gestartet. Er wollte wohl auch gerade die jüngere Generation damit erreichen. Das Plakat, das der Deutsche Bundestag zum Bereich Telekommunikation herausgegeben hat, sah so aus: "Flirten, Lästern, Tratschen - und niemand hört mit". Darunter kam dann ein Zitat aus dem Telekommunikationsgesetz über das Fernmeldegeheimnis

und unten hieß es: "Entscheidungen für die Freiheit - Deutscher Bundestag". Einige findige Aktivisten haben schon damals gesagt, das kann nicht stimmen. Tatsächlich ist es so, dass in Tausenden von Strafverfahren jedes Jahr auf das Instrument der Telekommunikationsüberwachung zugegriffen wird. Zehntausende von Anschlüssen, Telefon-, Handyanschlüsse, E-Mail-Anschlüsse, werden jedes Jahr als Zielanschluss überwacht. Und weil viele Menschen zufällig bei überwachten Anschlüssen anrufen, schätzt man die Zahl der Menschen, die jedes Jahr von einer Überwachung ihrer Telekommunikation betroffen sind, auf etwa eine halbe Million. Im Übrigen gibt es den so genannten Staubsauger. Das heißt, der Bundesnachrichtendienst darf bei Verbindungen in bestimmte Länder im Ausland nach Suchworten suchen. Das führt zu Empfehlungen, wie man solle Telefaxe handschriftlich und schräg beschreiben, weil das die amerikanischen Lesegeräte angeblich nicht auslesen können.

Jedenfalls wurde das Plakat des Bundestags von unseren Freunden vom Chaos Computer Club etwas verbessert und sah dann so aus: "Flirten, Lästern, Tratschen - und fast niemand hört mit". Unten hieß es dann nicht mehr "Entscheidungen für die Freiheit", sondern "Entscheidungen für die Staatssicherheit - Deutscher Bundestag". Der damalige Bundestagspräsident kommentierte das mit den Worten, die Kampagne sei falsch verstanden worden.

### **Tragweite der Vorratsdatenspeicherung**

Das war die damalige Situation. Etwa eine halbe Millionen Menschen, waren jährlich von der Überwachung ihrer Telekommunikation betroffen. So ist es bis heute. Zukünftig aber sollen es nicht eine halbe Million sein, sondern 82 Millionen Menschen, mit der so genannten Vorratsdatenspeicherung. Jetzt müsste der Slogan eigentlich heißen: "Flirten, Lästern, Tratschen - und alles wird protokolliert". Zukünftig soll nämlich jede Verbindung, also jeder Anruf, jede E-Mail, die Sie schicken, jede SMS, jede Internetverbindung nach ihren Umständen protokolliert werden. Das heißt, nicht der Inhalt, nicht das, was Sie gesagt haben, was Sie gemailt haben oder was Sie im Internet angeklickt haben, wird gespeichert, sondern, dass Sie überhaupt eine Verbindung mit bestimmten Personen zu einer bestimmten Zeit hergestellt haben. Wenn Sie Ihr Handy benutzen, auch der Standort zu Beginn der Verbindung. Übrigens sollen nicht nur abgehende Anrufe und Verbindungen gespeichert werden, sondern auch ankommende Anrufe. Das heißt,

wenn Sie ein Telefonat aus den USA entgegennehmen, wird das auch hier in Deutschland gespeichert werden. Und wie gesagt: Die Standortdaten geben dem Vorhaben noch einmal eine andere Dimension. Wenn man ein Handy hat und öfters mal angerufen wird oder anruft, lässt sich ein gutes Bewegungsprofil erstellen. Diese Daten sollen sechs Monate lang aufbewahrt werden, das heißt, man wird über die letzten sechs Monate hinweg sehr viel über Ihr Privatleben, aber auch über Ihre Geschäftskontakte erfahren können.

Für diejenigen, die meinen, Telefonverbindungsdaten seien wenig aussagekräftig: Wenn Sie zum Beispiel bei einem auf Steuerstrafrecht spezialisierten Rechtsanwalt anrufen, lassen sich daraus einige Schlüsse ziehen. Ebenso, wenn Sie bei einer AIDS-Hotline anrufen oder bei einer Eheberatung. Bei Politikern kann es interessant sein, zu erfahren, ob sie bei diversen Lobbyisten angerufen haben, vielleicht aber auch bei Prostituierten. Daraus lassen sich wunderbare Skandale produzieren, wenn die falschen Leute an diese Daten herankommen. Das könnte zu Rücktritten führen, könnte zu Erpressungen genutzt werden. Das sind also sehr aussagekräftige Daten.

Im Bereich des Internet soll zwar nicht jeder Klick gespeichert werden, aber die so genannte IP-Adresse, also wer sich wann mit welcher Kennung im Netz bewegt hat. Und die Klicks, was man im Netz gemacht hat, die werden zwar nicht bei den TK-Anbietern gespeichert, da gilt nicht die Speicherpflicht. Aber die allermeisten großen kommerziellen Anbieter von Internetportalen speichern das freiwillig, weil sie die Daten für Marketingzwecke nutzen wollen. Darauf hat natürlich auch der Staat Zugriff. Zukünftig kann er nicht mehr nur eine Woche - wie es im Moment standardmäßig der Fall ist - nachvollziehen, wer welche IP-Adresse genutzt hat, sondern er kann letztlich für ein halbes Jahr nachvollziehen, wer was auf großen Internetseiten wie Google gemacht hat, nach welchen Suchwörtern man gesucht hat, für welche Produkte man sich interessiert hat auf Ebay und so weiter und so fort. Sehr detaillierte Persönlichkeitsprofile können auf diese Weise erstellt werden.

Die Nutzung der Daten soll den Strafverfolgungsbehörden möglich sein, nicht etwa nur zur Verfolgung schwerer Straftaten, sondern aller so genannter "erheblicher" Straftaten und außerdem auch für "unerhebliche" Straftaten, die im Netz begangen wurden. Das heißt: Wenn Sie am Telefon jemanden beleidigen, wenn Sie im Internet aus einer Tauschbörse einen Klingelton herunterladen, das

alles sind Straftaten, die eine Datenabfrage rechtfertigen. Weiterhin darf die Polizei die Daten zur Abwehr erheblicher Gefahren nutzen, und auch die Nachrichtendienste sollen auf diese Daten zugreifen dürfen. Spätestens dann ist es zu Ende mit der immer hoch gehaltenen richterlichen Kontrolle, weil die Nachrichtendienste keiner richterlichen Erlaubnis bedürfen, um solche Daten abzufragen. Und wenn es nicht um die Verkehrsdaten geht - wer hat mit wem wann gemailt -, wenn die Behörden das schon wissen und nur herausfinden wollen, wer hinter dieser IP-Adresse steht, wer einen bestimmten Telefonanschluss hat, dessen Nummer vielleicht im Display angezeigt worden ist, oder wer hinter einer Telefonnummer steht, die im Telefonbuch eines mutmaßlichen Straftäters gefunden wurde: Diese Daten dürfen noch zu weiteren Zwecken abgefragt werden, zur Verfolgung jeglicher Straftat und Ordnungswidrigkeit, das heißt, Falschparken und so weiter, aber auch etwa zur Verfolgung von Schwarzarbeit, wenn es um die so genannten Identifizierungsdaten (Bestandsdaten) geht.

Bei der Vorratsdatenspeicherung handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der zurzeit im Gesetzgebungsverfahren ist. Das Gesetz soll zum 1. Januar 2008 in Kraft treten. Der Deutsche Bundestag wird Anfang November darüber abstimmen. Die Koalition steht bisher hinter diesem Gesetzentwurf.

Ich habe diese Vorratsdatenspeicherung immer als die größte Gefahr für unser selbstbestimmtes Leben bezeichnet, weil es eine so umfangreiche Protokollierung unserer Kommunikation untereinander, aber auch unseres Bewegungsverhaltens, noch nie gegeben hat und außerhalb der Telekommunikationsnetze auch nicht vorstellbar ist. Ein immer größerer Teil unserer Kommunikation wird über das Internet, über das Telefon abgewickelt. Das heißt, ein immer größerer Teil unseres Beziehungsnetzwerks, unserer Freunde, unserer Geschäftspartner wird sich auf diese Weise herausfinden lassen, und das nimmt weiter zu in der Zukunft. Dass diese Daten für die gesamte Bevölkerung ohne Straftatverdacht anlasslos gespeichert werden für 82 Millionen Menschen, das wäre nicht nur technisch gesehen meines Erachtens die größte Datensammlung in Deutschland überhaupt, sondern auch inhaltlich eine bisher präzedenzlose Maßnahme.

## **Mangelnde Effektivität**

Lassen Sie mich nicht nur von der Tragweite der Vorratsdatenspeicherung sprechen, sondern auch von der Frage ihrer Effektivität. Man erhofft sich davon eine verbesserte Strafverfolgung. Wie ist es damit eigentlich bestellt? Es gibt eine Studie des Bundeskriminalamts (BKA) aus dem Jahre 2005, die den Titel trägt "Rechtstatsachen zum Beleg der defizitären Rechtslage". Das heißt, dass in dem Titel schon sehr gut zum Ausdruck kommt, was eigentlich Ziel dieser Studie war. Diese Studie hat 381 Straftaten zusammengetragen, die wegen fehlender Verkehrsdaten nicht aufgeklärt werden konnten.

Es ist ja nicht so, dass im Moment das Internet ein rechtsfreier Raum wäre. Das Gegenteil ist der Fall. Straftaten, die im Internet oder am Telefon begangen werden, können häufiger aufgeklärt werden als andere Straftaten. Wir haben eine durchschnittliche Aufklärungsquote von 55% über alle Straftaten hinweg. Im Bereich von Internetbetrug, Kinderpornografie, aber auch urheberrechtlicher Delikte, wie illegales Downloaden im Internet gibt es Aufklärungsquoten von 80% aller gemeldeten Straftaten. Das heißt, schon mit den heute verfügbaren Daten können diese Straftaten sehr gut, sehr oft aufgeklärt werden. Im Einzelfall kann auch eine Fangschaltung eingerichtet werden. Die Daten werden zudem schon heute von den Unternehmen freiwillig einige Tage lang aufbewahrt, was allerdings meines Erachtens illegal ist. Jedenfalls liegt es nicht ohne weiteres auf der Hand, dass für die gesamte Bevölkerung diese Daten monatelang aufbewahrt werden müssten.

Die BKA-Studie hat 381 Straftaten gefunden, die wegen fehlender Kommunikationsdaten nicht aufgeklärt werden konnten. Allerdings, wenn man sich vor Augen hält, dass jedes Jahr 2,8 Millionen Straftaten nicht aufgeklärt werden können, dann machen diese 381 Straftaten nur einen Anteil von 0,01% aus. Wenn man die 381 Straftaten auf die Aufklärungsquote umlegt, könnte man die Aufklärungsquote von 55 auf 55,0006% steigern. Auf diese Weise lässt sich kein nennenswerter, statistisch relevanter Beitrag zur Strafverfolgung leisten.

Ich bin im Übrigen der Meinung, dass die Vorratsdatenspeicherung sogar kontraproduktiv wirkt, denn sie fördert den Einsatz von Anonymisierungstechniken. Das heißt, wir werden Werkzeuge entwickeln und verbreiten müssen, um uns vor der Sammlung solcher Daten zu schützen. Diese Werkzeuge werden natürlich auch dieje-

nigen nutzen, die das bisher nicht getan haben. Dadurch wird auch im Falle eines Verdachts eine gezielte Überwachung nicht mehr möglich sein - vielleicht nur noch mit Online-Trojaner, aber auch das kann man verhindern.

Dass eine Vorratsdatenspeicherung in einzelnen Fällen den Ermittlungsbehörden nützlich sein kann, bedeutet im Übrigen nicht, dass sie unser Leben sicherer machen würde. Man muss klar unterscheiden zwischen Strafverfolgung und Sicherheit. In den Staaten, die eine Vorratsdatenspeicherung eingeführt haben, ist nicht erkennbar, dass das Kriminalitätsniveau zurückgegangen wäre, sogar im Bereich des Internet nicht, dass deswegen etwa weniger urheberrechtlich geschützte Dateien getauscht würden. In Irland zum Beispiel wurde die Vorratsdatenspeicherung eingeführt, und es ist keinerlei Effekt ersichtlich. Befürworter der Vorratsdatenspeicherung erwarten oder behaupten nicht einmal, dass sich die Maßnahme auf das Sicherheitsniveau auswirken würde.

### **Risiko falscher Verdächtigung**

Umgekehrt geht damit ein Risiko der falschen Verdächtigung einher. Um einen konkreten Beispielsfall zu nennen: In Schleswig-Holstein gab es vor ein oder zwei Jahren eine Polizeibehörde, die die Idee hatte, eine Brandstiftung dadurch aufzuklären, dass sie sich von den Handy Providern mitteilen ließ, wer sich zum Tatzeitpunkt mit seinem Handy dort aufgehalten oder dort telefoniert hatte. Im Umkreis von ein paar hundert Metern wurden 400 Leute ausgefiltert. Diese bekamen dann alle ein Schreiben, sie sollten doch bitte einmal mitteilen, was sie dort gemacht und gesehen haben und warum. Hinterher musste die Behörde zurückrudern, aber das gibt so einen Vorgeschmack darauf, was sich mit diesen Vorratsdaten machen lässt. Es handelt sich also weniger um ein gezieltes Ermittlungsinstrument, sondern vielmehr um eine Art Ausschlussmethode. Da werden Personen ermittelt, die irgendwie in ein Raster passen und die sich dann hinterher rechtfertigen müssen, obwohl sie nichts getan haben und nicht zu der Zielgruppe gehören. Es ist letztendlich eine Art Verdächtigungsinstrument.

Viele bleiben zu Unrecht in diesem Raster hängen. Vorhin ist schon der Fall des Bundeskriminalamts genannt worden, das speichert, wer sich die Informationsseite über die "militante gruppe" angesehen hat. Die Bundestagsabgeordnete Frau Stokar hat vor zwei Wochen erklärt, sie müsse sich outen, auch sie hätte sich diese Seite

angesehen, ob sie jetzt zu dem Kreis der Verdächtigen gehöre? Sie hatte das Glück, dass sie von der Bundesregierung auch gleich eine Antwort bekam, weil es eine parlamentarische Anfrage war. Ihr wurde geantwortet, sie sei durch ihr durchaus staatstragendes Verhalten bekannt und müsse deswegen keine Befürchtungen hegen, in ein Raster geraten zu sein. Aber das Bundeskriminalamt hat tatsächlich über 400 Besucher dieser Internetseite identifiziert und was gegen die jetzt ermittelt wird, ob da erst einmal nur Auskünfte eingeholt werden oder was auch immer, das weiß man natürlich nicht. Vielleicht sind es ja auch Leute, die wirklich politisch aktiv sind und die deswegen mal in das nähere Raster der Beobachtung geraten können. Wenn man also zukünftig die Vorratsdatenspeicherung hat, lässt sich nicht mehr nur wie jetzt für die letzte Woche nachvollziehen, wer diese Internetseite besucht hat, sondern monatelang. Für die letzten sechs Monate würde künftig nachvollziehbar werden, wer eine Internetseite besucht hat.

Das Problem der Vorratsdatenspeicherung ist, dass in der Telekommunikation nicht sicher feststellbar ist, wer wirklich einen Computer benutzt hat, wer wirklich ein Handy genutzt hat. Diese Maßnahme birgt ein konkretes Risiko der falschen Verdächtigung, das über das allgemeine Irrtumsrisiko hinausgeht, weil diese Vorratsdaten nur beschränkt aussagekräftig sind. Es gibt sehr viele Fälle, in denen Anschlussinhaber in den falschen Verdacht einer Straftat geraten sind, sie hätten Computer gehackt, sie hätten Dateien heruntergeladen, sie hätten kinderpornografisches Material bereitgestellt. Hinterher stellte sich heraus, dass sie einfach ganz unbedarfte Menschen waren, die ihr Funknetzwerk zu Hause nicht abgedichtet hatten, so dass jeder von der Straße das nutzen konnte und das natürlich auch ausgenutzt wurde. Es gibt Fälle, in denen Kreditkartendaten missbraucht worden sind, in denen Zugangsdaten von anderen Menschen missbraucht worden sind, und das führt dann schon mal zu einer Hausdurchsuchung, das führt schon mal zu stundenlangen Vernehmungen. Das ist natürlich nicht gerade angenehm, wenn man in so einen falschen Verdacht gerät.

### **Abschreckungswirkung**

Eine weitere Folge der Vorratsdatenspeicherung ist ihre Abschreckungswirkung. Diese ist vielleicht noch sehr viel wichtiger als diese einzelnen Irrtumsfälle, zu denen es zwangsläufig kommen wird. Denn bevor man sich überhaupt in die Gefahr eines falschen Anscheins begibt, überlegt man sich natürlich, welche Auswirkungen

das eigene Verhalten haben kann. Wenn ich bei bestimmten Personen anrufe, wenn ich die Internetseite der "militanten gruppe" ansehe, wenn ich als Informant mit einem Journalisten spreche - natürlich hat es eine Abschreckungswirkung, zu wissen, dass dieser Anruf monatelang nachvollzogen werden kann. Und gerade im Bereich des Journalismus ist in Ländern, in denen die Vorratsdatenspeicherung eingeführt worden ist, auch tatsächlich den Journalisten aufgefallen, dass viele Kontakte abgebrochen worden sind. Das heißt, Kontakte in den Regierungsbehörden wollen entweder gar nicht mehr oder nur noch bei persönlichen Treffen mit den Journalisten sprechen, weil die entsprechenden Beamten wissen, dass jeder Anruf monatelang nachvollzogen werden kann. Und da die Presse oft wichtige Informationen ans Tageslicht bringt - denken wir nur an diese Entführungsfälle, in denen Entführungsoffer in Foltercamps verbracht wurden, was erst durch die Presse an das Licht der Öffentlichkeit kam -, schadet das letztendlich unserer Gesellschaft insgesamt. Wenn man sich bei jeder Kommunikation vor Augen halten muss "Das ist nachvollziehbar", "Das kann mir irgendwann mal vorgehalten werden", "Dadurch können mir mal berufliche Nachteile entstehen", "Da kann ich vielleicht überwacht werden". Wenn man das Ziel einer Überwachungsmaßnahme ist, hat das natürlich auch eine gewisse Vorverurteilung zur Folge. Das heißt, egal, ob da was dran ist oder nicht, egal, ob das eingestellt wird oder nicht: Die Nachbarn sehen das und werden sich das entsprechend merken, auch im beruflichen Umfeld.

Die Abschreckungswirkung trifft aber auch Berufsgruppen wie Ärzte, Rechtsanwälte, Psychologen, Psychotherapeuten, die vielleicht nur noch ungern angerufen werden in bestimmten Situationen, wenn man eine Straftat begangen hat oder beschuldigt wird, oder wenn man psychische Probleme hat. Das heißt, die Vorratsdatenspeicherung wirkt sich massiv auf die Berufsgeheimnisträger aus. Sie wirkt sich auf regierungskritische Aktivisten und Demonstranten aus, die Angst haben müssen, dass auf diese Daten tatsächlich zugegriffen wird. Informanten von Journalisten hatte ich schon genannt. Aber auch der Bereich der Wirtschaftsspionage: Im Grunde genommen ist es nicht mehr zu verantworten, bestimmte Kontakte über Telekommunikation abzuwickeln, wenn man weiß, dass diese Daten irgendwo gespeichert werden. Denn in sehr sensiblen Bereichen wie Wirtschaftsverhandlungen, wenn es um Milliardenaufträge geht, ist es natürlich ein Leichtsinns, solche Daten entstehen zu lassen, wenn man weiß, wie leicht man daran kommen kann. Es reicht, einen Mitarbeiter bei der Telekom zu kennen und dem ein bisschen Geld in die Tasche zu stecken. Vor einigen Wochen ist



bekannt geworden, dass ein Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes seine Telekommunikationsüberwachungsmöglichkeiten gebraucht hat, um seiner Frau hinterher zu spionieren.

### **Dammbruch**

Die Vorratsdatenspeicherung ist ein Dammbruch mit verschiedenen Grundsätzen des Datenschutzrechts. Sie bricht mit dem Grundsatz der Erforderlichkeit, mit dem Grundsatz der Datensparsamkeit, mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Denn würde man sagen, es ist verhältnismäßig, alle Daten erst einmal zu erfassen und auf Vorrat zu speichern, weil sie irgendwann einmal nützlich sein könnten, dann ist das das Ende des Datenschutzes. Der Datenschutz sagt ja gerade: Es reicht nicht, dass ein Datum irgendwann einmal nützlich sein könnte, sondern es muss konkret zu einem bestimmten Zweck erforderlich sein.

Würde man diese Vorratsdatenspeicherung zulassen, würde sich das auf viele weitere Felder auswirken. Ich denke, dass es nur eine Frage der Zeit wäre, bis man eine Vorratsdatenspeicherung von Bewegungen mit einem nur empfangsbereiten Handy hätte, dass also nicht nur bei einer Verbindung der Standort gespeichert würde, sondern jederzeit. Dies könnte schließlich ebenfalls sehr nützlich sein zur Verhinderung von Straftaten oder Terrorismus. Ich denke, es würde zu einer Protokollierung von Internetnutzungsdaten kommen - also wer wohin geklickt hat -, was bisher noch nicht vorgesehen ist. Es könnte zu einer Protokollierung von Inhaltsdaten kommen, was man in E-Mails geschrieben hat, welche Betreffzeilen vielleicht verwendet wurden. SMS könnten technisch durchaus gespeichert werden. Aber auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel Flugreisen, Nahverkehrsbenutzung, Fahrzeugbewegungen auf Autobahnen, Aufzeichnungen privater Überwachungskameras, was man in Bibliotheken ausgeliehen hat, könnte die Vorratsdatenspeicherung Schule machen. Es gibt sehr viele Bereiche, in denen Daten anfallen, die für den Staat, für die Strafverfolgungsbehörden durchaus nützlich sind. Wenn die Argumentation genügt, dass diese Daten irgendwann einmal nützlich werden könnten, dann ist das letztendlich das Ende des Datenschutzes. Deswegen würde ich das als Dammbruch bezeichnen. Es hätte sehr weit reichende Auswirkungen, wenn die Vorratsdatenspeicherung Bestand hätte. Die vorsorgliche Protokollierung personenbezogener Daten wäre ein Präzedenzfall für etwas, das es bisher so noch nie gab.

## Ergebnis

Im Ergebnis muss man sagen, wenn man gegeneinander abwägt diesen sehr beschränkten Nutzen von 0,00...% mit dem Schaden, den diese Vorratsdatenspeicherung für eine freie Kommunikation und Gesellschaft anrichten würde, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass diese Maßnahme unverhältnismäßig ist. Die Behörden würden nur einen sehr kleinen Bruchteil dieser Daten jemals nachfragen. Berechnungen zeigen, nur 0,0004% der Daten würden jemals angefragt werden, während über 99% der Betroffenen völlig unschuldig wären, keinen Anlass gegeben haben, ihr Kommunikationsverhalten zu protokollieren. Und das muss natürlich evident unverhältnismäßig sein, sonst wäre das die Aufgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, wenn man eine solche Maßnahme noch als verhältnismäßig bezeichnen würde.

Deswegen werden wir, falls die Politik dieses Gesetz tatsächlich beschließt - entgegen mehrerer Urteile des Bundesverfassungsgerichts, die gesagt haben, dass eine Speicherung personenbezogener Daten auf Vorrat zu noch unbestimmten Zwecken verfassungswidrig ist - den Weg nach Karlsruhe beschreiten und beantragen, dass dieses Gesetz wegen offensichtlicher Rechtswidrigkeit bis zur abschließenden Entscheidung ausgesetzt wird. Allerdings muss das Verfahren dann noch in Luxemburg vorgelegt werden, weil es der Umsetzung einer EG-Richtlinie dient, einer Europäischen Richtlinie. Diese ist jedoch bereits Gegenstand einer Nichtigkeitsklage in Luxemburg. Diese Klage beruft sich schlichtweg darauf, dass der Richtlinie eine Rechtsgrundlage fehlt.

Der Europäische Gerichtshof hat bereits im letzten Jahr entschieden, dass die Europäische Gemeinschaft im Bereich der inneren Sicherheit keine Kompetenz hat. Er hat deswegen das erste Übereinkommen zur Fluggastdatenübermittlung für nichtig erklärt, weil ein einstimmiger Beschluss der Mitgliedstaaten im Bereich der "dritten Säule" erforderlich gewesen wäre. Die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung wurde wiederum auf der Grundlage der Wirtschaftskompetenz, der Binnenmarktkompetenz beschlossen, und auch nur mehrheitlich angenommen, einige Staaten haben dagegen gestimmt. Und deswegen ist es nur eine Frage von einigen Monaten, bis auch diese Richtlinie in Luxemburg gekippt werden wird. Dann hat das Bundesverfassungsgericht freie Hand, das deutsche Gesetz an unseren Grundrechten zu messen. Schöner wäre es, wenn nicht wieder das Bundesverfassungsgericht diese Arbeit machen müsste, sondern wenn die Politik den Mut aufbringen würde zu sagen, wir

beschließen das von vornherein nicht, weil es unverhältnismäßig ist, weil es kaum etwas bringt, und wir setzen diese Umsetzung aus.

### **Abhilfe**

Wenn Sie Möglichkeiten suchen, Abhilfe zu schaffen: Da will ich keine technischen Empfehlungen geben, wie man das vielleicht zu umgehen versuchen kann. Die einzige Möglichkeit ist, dieses Gesetz zu verhindern. Deswegen können Sie gerne - wenn das jeder von uns macht, hätte das sicherlich einen Effekt - morgen Ihren Bundestagsabgeordneten anrufen und ihm sagen: Bei der Abstimmung in drei Wochen möchte ich, dass Sie gegen diesen Gesetzesentwurf stimmen und nicht auf die Fachpolitiker Ihrer Fraktion hören, sondern den Mut aufbringen, ein solches Gesetz abzulehnen. Man muss klarmachen, dass es nicht akzeptabel ist, einfach so mal die Verfassung zu brechen, sondern dass wir wünschen, dass der Mut aufgebracht wird, eine solche unverhältnismäßige Maßnahme abzulehnen und dann auch vielleicht ein Vertragsverletzungsverfahren hinzunehmen, weil eine Richtlinie nicht umgesetzt wird. Es gibt übrigens zurzeit 20 Vertragsverletzungsverfahren. Die Richtlinie zur Tabakwerbung ist über Jahre hinweg nicht umgesetzt worden. Von daher ist das sicherlich kein Argument, dass man hier nicht abwarten könnte, bis die Entscheidung über diese Richtlinie, die in wenigen Monaten aus Luxemburg zu erwarten ist, vorliegt.

Wenn Sie Fragen haben, kann ich Ihnen unsere Internetseite [www.vorratsdatenspeicherung.de](http://www.vorratsdatenspeicherung.de) empfehlen, auf der sehr viele Informationen zum Thema zu finden sind.